

## 6 Gemeinsamer Unterricht

### Ausgangspunkt und Leitideen

An unserer Schule werden auch Kinder unterrichtet, die besondere Hilfestellung im Schulalltag brauchen. Da gibt es zum Beispiel Schüler mit besonderen Konzentrations- und Lernschwierigkeiten, mit körperlichen Besonderheiten oder Hör- und Sehschwächen.

Seit fast 20 Jahren werden an der Grundschule Hohe Straße sogenannte „behinderte“ gemeinsam mit „nicht behinderten“ Kindern unterrichtet, zuerst im Rahmen der sogenannten „Kooperation“, danach im Rahmen des Schulversuches zur Integration behinderter Kinder. Rechtliche Grundlage bildeten seit dem 6.5.1994 die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen in der Bundesrepublik Deutschland.

Im **Gemeinsamen Unterricht** werden diese Schüler zusammen mit allen anderen unterrichtet und erhalten hier dann auch die individuelle Unterstützung, die sie brauchen, um erfolgreich lernen zu können. Hierbei helfen ihnen zusätzliche, in besonderer Weise ausgebildete LehrerInnen (SonderpädagogInnen) natürlich gemeinsam mit den KlassenlehrerInnen.

Es ist die gelebte Überzeugung des pädagogischen Teams der Schule, dass die Entwicklung dieser Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Regel sehr positiv in einer Lerngruppe der allgemeinen Schule, in der die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Schüler bewusst wahrgenommen und angenommen wird, gefördert werden kann. Positive Wirkung entfalten hier vor allem die verschiedensten Entwicklungsanreize, die sich in einer Lerngruppe mit Kindern, die unterschiedliche Lernvoraussetzungen und Lernformen haben, im Rahmen der sozialen Interaktion in großer Zahl ergeben.

Ziel der gemeinsamen, integrativen Förderung ist dabei nicht nur die sonderpädagogische Förderung des einzelnen Kindes, sondern auch die Vermittlung der wichtigen, über die Schule hinaus weisenden sozialen Erfahrung für alle, dass so genannt „behinderte“ und „nicht behinderte“ Kinder sehr gut gemeinsam miteinander und voneinander lernen und zusammen das Schulleben gestalten können.

Die folgenden Grundgedanken beschreiben wichtige Intentionen im Gemeinsamen Unterricht eingebettet in die weitere pädagogische Arbeit der Schule:

Der GU wird auch als Chance begriffen

- zur weiteren Innovation der Schule auf allen Ebenen (Kooperation, Offenheit, Solidarität und gemeinsame Verantwortlichkeit von Schülern untereinander, Schülern und Lehrern und Lehrern untereinander);
- zu ihrer weiteren Humanisierung (konsequente Individualisierung der Lern- und Entwicklungsanregungen, Lernen wird als individueller Prozess gesehen);
- zur Weiterentwicklung einer pädagogischen Kultur (Gestaltung von entwicklungsfördernden Lebensräumen für alle Kinder);

- zur Erweiterung der Professionalität pädagogischen Handelns (konsequente Teamarbeit, Absprache von erzieherischem und unterrichtlichem Handeln, gemeinsame Verantwortlichkeit).

Mit dieser Sicht vom gemeinsamen Lernen, die grundlegend von der Heterogenität der Lerngruppe ausgeht und die Individualität des Kindes in den Mittelpunkt rückt, ist eine inklusive Schule für alle beschrieben.

In dieser Sicht verliert die durch die AO-GS nahe gelegte klare Unterscheidung von „behinderten“ und „nicht behinderten“ Kindern ihre Bedeutung und Gültigkeit.

Stattdessen erscheinen wieder alle Kinder als das, was sie eben sind: nicht klassifizierbare Individuen, die ihre jeweils besondere Entwicklung hatten und haben, dabei besondere Stärken und Schwächen entfaltet haben und weiter entfalten und zu ihrer weiteren Entwicklung jeweils individuelle Anstöße, Anregungen und Hilfen benötigen. Diese Hilfen und Unterstützungsangebote unterscheiden sich für alle Kinder in qualitativer und quantitativer Hinsicht voneinander, sie sind dabei so vielfältig wie das Leben und die Kinder selbst.

### **Kompetenzzentrum sonderpädagogische Förderung (KSF) – Kompetenzregion Porz**

Zurzeit nimmt die Schule mit anderen Schulen der Region Porz an einem Pilotprojekt zur Etablierung eines **Kompetenzzentrums** für sonderpädagogische Förderung teil. Ziel dieses Pilotprojektes ist es, die Rahmenbedingungen zu einer inklusiven Förderung aller Kinder der Region zu erarbeiten.

#### **Ziele des Kompetenzzentrums sind:**

- in vielen Fällen zu verhindern, dass sich Förderbedarfe überhaupt zu sonderpädagogischen Förderbedarfen verfestigen (Prophylaxe);
- hierzu die Zusammenarbeit der beteiligten unterschiedlichen Professionen (Jugendhilfe/ KJGD/ Kindertagesstätten/ Förderinstitutionen usw.) zu verbessern;
- mehr Möglichkeiten zu integrativer/inklusive Beschulung in allgemeinen Schulen zu schaffen;
- Möglichkeiten zu einer wohnortnahen, qualitativ hochwertigen sonderpädagogischen Förderung in einem Einzugsbereich unabhängig vom jeweiligen Wohnort zu schaffen.

In dieses Netzwerk ist der Gemeinsame Unterricht an unserer Schule eingebunden. Im Rahmen der Pilotregion, also auch für unsere Schule, sind Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes nach der AO-SF im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen ersetzt durch prozessorientierte Formen der Diagnose und Dokumentation (DSF = Dokumentation sonderpädagogischer Förderung).

Sonderpädagogischer Förderbedarf in allen anderen Förderschwerpunkten wird nach wie vor durch ein Verfahren im Rahmen der AO-SF festgestellt.

## **Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes**

Die Erfahrung zeigt immer schon, dass die Realität schulischen Lernens wie auch die Praxis der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes bestimmt ist durch sehr individuell geprägte Förderbedarfe, die durch starre Zuordnungen und Begrifflichkeiten oft nicht erfasst werden können.

Dem entspricht die Alltagserfahrung, dass neben einem Kind mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf auch ein Kind lernt, bei dem die Lern- und Entwicklungsprobleme eben nur graduell, nicht aber prinzipiell völlig anders ausgeprägt sind.

Wir unterscheiden so nicht mehr nur zwischen Kindern, die sonderpädagogischen Förderbedarf haben oder nicht, sondern nehmen vielmehr alle Facetten der je individuell angemessenen Förderung in ihrer jeweils notwendigen Ausprägung ins Visier.

Dies schließt nun nicht aus, im Rahmen des GU weiterhin auch von sonderpädagogischer Förderung zu sprechen. Gemeint ist hiermit dann eine bestimmte Qualität der Förderung, wie sie eben durch die spezifisch sonderpädagogische Kompetenz in den Förderzusammenhang eingebracht wird.

Eine Reihe von Schülern bedarf ggf. aufgrund der (Lern-)Entwicklung dieser Förderqualität, und zwar ggf. nur in bestimmten Bereichen ihrer Entwicklung, in bestimmten Aspekten der Lern- und Entwicklungsprozesse und auch nur in bestimmten Phasen und Abschnitten der Entwicklung.

Dem bisher Dargestellten entspricht es, wenn in der Kompetenzregion die Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes nach der AO-SF für bestimmte Förderschwerpunkte (Lern- und Entwicklungsstörungen) abgelöst wurden durch die prozessorientierten Dokumentationsformen (DSF), die einen flexibleren Umgang mit Diagnostik und Förderung erlauben und durch die der Gefahr, Förderbedarfe in der Selbst- und Fremdwahrnehmung dauerhaft festzuschreiben, wirkungsvoll entgegengewirkt wird.

Für den Umgang mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen gilt dann die folgende prozessorientierte Herangehensweise:

Wird im Rahmen des Einschulungsverfahrens oder im Verlaufe der schulischen Entwicklung deutlich, dass ein Kind einen Förderbedarf ausweist, der in einem oder mehreren Bereichen über das Maß, dem in der allgemeinen Schule durch Fördermaßnahmen noch begegnet werden kann, hinausgeht oder besteht in der absehbaren Entwicklung die Gefahr, dass ein solcher Förderbedarf sich einstellt oder verfestigt, so

- wird in förderdiagnostischer Perspektive die Lern- und Entwicklungssituation genauer abgeklärt;
- werden in Förderplänen geeignete Fördermaßnahmen im Team konzipiert;
- werden Fördermaßnahmen umgesetzt und evaluiert;

- werden im Verlaufe des ganzen Prozesses in Beratungsgesprächen und im Rahmen von Förderkonferenzen (an der auch Mitglieder des Kompetenzzentrums mitwirken) die Erziehungsberechtigten informiert, wird die Entwicklungssituation mit ihnen beraten.

Dieser Prozess wird kontinuierlich dokumentiert (DSF). Die so dokumentierte sonderpädagogische Förderarbeit setzt – wie deutlich wird – hier nicht erst bei quasi abschließend festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf an, sondern wird bereits vorher prophylaktisch wirksam.

## **Schulaufnahme**

Grundsätzlich sollen alle Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus unserem Schuleinzugsgebiet im GU gefördert werden, wenn dies pädagogisch sinnvoll und praktisch durchführbar ist und die personellen und sächlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Der Leitidee inklusiver Förderung in der Kompetenzregion sowie in unserer Schule im Besonderen entspricht es, dass alle Kinder, für die unsere Schule die wohnortnächste ist, unabhängig von den jeweils vorliegenden Förderbedarfen aufgenommen werden. Die bisherige Praxis der schulische näherte sich diesem Ziel bisher schrittweise an:

- Bislang wurden an unserer Schule bis auf wenige Ausnahmen vor allem SchülerInnen in die sonderpädagogische Förderung im GU aufgenommen, die - traditionell gesprochen - eine Entwicklungsstörung (Lernschwierigkeiten/ Sprachentwicklungsproblematik/ Probleme im Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung) aufweisen.
- SchülerInnen mit SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ sowie weitere sonderpädagogische Förderbedarfe im Bereich der körperlich-motorischen Entwicklung sowie der Sinnesschädigungen sind - bis auf Ausnahmen - bislang nicht aufgenommen worden, sondern wurden und werden an entsprechenden Förderschulen gefördert.

Hier befindet sich die Schule in einem Entwicklungsprozess: Beabsichtigt ist, in jedem Einzelfall bei Aufnahme kritisch zu prüfen,

- welche Bedingungen bei gegebenem Förderbedarf durch die Schule (personell und sächlich) bereitzustellen sind und
- ob und inwieweit es im gegebenem Zeitrahmen gelingen kann, diese notwendigen Bedingungen für die Förderung bereitzustellen (Räumlichkeiten, Personal, Fortbildung, Teamstrukturen etc.).

Nur im Ausnahmefall, wenn es nicht gelingt, die erarbeiteten Bedingungen einzurichten, und wenn die Lern- und Entwicklungsbedingungen nach Auffassung aller Beteiligten an einer Förderschule als günstiger betrachtet werden, sollen SchülerInnen (ggf. auch nur für einen bestimmten Zeitraum) an einer Förderschule der Kompetenzregion beschult werden.

## **Pädagogische Organisation des GU**

### **Bündelung von (sonderpädagogischen) Förderbedarfen in besonderen Klassen der**

#### **Jahrgangsstufe**

Die Organisation des Gemeinsamen Unterrichtes muss sich nach den oben dargestellten inklusiven Zielperspektiven ausrichten:

Bis zu 25 Schüler sonderpädagogischem Förderbedarf werden zurzeit im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichtes mit sonderpädagogischem Förderbedarf im oben beschriebenen Sinne in insgesamt 6 Lerngruppen gefördert.

Geht man von der gemeinsamen Förderperspektive für alle Kinder aus ohne künstliche Unterscheidungen zu treffen, so verbietet sich eigentlich die Bildung so genannter GU-Klassen; die Bildung von Klassen also, in denen alle Kinder mit Bedarfen nach sonderpädagogischer Förderung gebündelt, wenn auch noch gemeinsam mit anderen unterrichtet werden. Zu groß ist die Gefahr, dass hier in der Wahrnehmung aller Beteiligten aus diesen Klassen wieder Sonder-Lerngruppen mit besonderen Bedingungen und Schwierigkeiten, mit besonderen Kindern etc. werden.

Wahr ist vielmehr: In allen Klassen erfahren Schüler in vielfältig unterschiedlicher Weise individuelle Förderung, in allen Klassen lernen Schüler mit ganz unterschiedlichen Stärken und Schwächen, Lernstilen, Begabungen und Lernschwierigkeiten. Alle Klassen sind so eigentlich Lerngruppen, in denen „gemeinsamer Unterricht“ stattfindet.

Wäre es so doch eigentlich zielführend, die Schüler mit besonderen Förderbedarfen in inklusiver Perspektive auf alle Klassen der Jahrgangsstufe zu verteilen, so ergeben sich aus der Perspektive des pädagogischen Wirkens der SonderpädagogInnen noch einmal andere Erfordernisse. Es ist sinnvoll und eigentlich unabdingbar, dass SonderpädagogInnen an eine oder zwei Klassen in besonderer Weise angebunden sind. Nur so können sie den Unterricht und das Klassenleben in angemessener Weise mit vollziehen und mit gestalten und nur so können besondere Fördermaßnahmen/ sonderpädagogische Fördermaßnahmen kontinuierlich, nachhaltig und wirkungsvoll ansetzen. Ein auf wenige Stunden begrenzter fragmentierter Einsatz der SonderpädagogInnen in allen Klassen könnte keine pädagogische Wirkung entfalten.

Damit sich eine in diesem Sinne sinnvolle Zusammenarbeit der Grundschullehrkräfte und Sonderschullehrer / -lehrerinnen gestalten lässt, wird angestrebt, pro Jahrgang eine oder höchstens zwei Klassen einzurichten, die entsprechend der gegebenen Fördersituation in einer Jahrgangsstufe in dieser besonderen Weise zusammengesetzt werden und SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufnehmen. Diese sollten möglichst zahlenmäßig kleiner bleiben als die übrigen Klassen, um die weitergehende Förderarbeit leisten zu können.

Die Bündelung der Kinder in besonderen Klassen („GU-Klassen“) bedingt, dass Kinder aus den Parallelklassen, bei denen sich im Laufe der GS-Zeit ein

sonderpädagogischer Förderbedarf ergibt, in eine Klasse mit GU versetzt werden kann.

Auch in den übrigen Klassen werden Kinder mit zumindest besonderen Förderbedarfen gefördert.

Bei der Klassenbildung müssen daher in gleicher Weise die Lern- und Entwicklungsbedingungen in den GU-Klassen wie in den übrigen Lerngruppen der Jahrgangsstufe im Blick gehalten werden.

Grundsätzlich ist so die Aufgabe der Förderung der Kinder einer ganzen Jahrgangsstufe eine gemeinsame und nicht teilbare Aufgabe des **Jahrgangsstufenteams**, die Fördernotwendigkeiten in den Klassen festhält, gemeinsam mit der Schulleitung die Frage der zur Verfügung stehenden Ressourcen abklärt und schließlich tragbare Förderlösungen für alle Kinder der Stufe berät und umsetzt.

Dies kann auch dazu führen, dass auch SonderpädagogInnen, die in den „GU-Klassen“ der Jahrgangsstufe arbeiten, sich an der gemeinsamen Förderarbeit in den übrigen Klassen in einem vertretbaren Maße beteiligen (Bildung von Maßnahmen äußerer Differenzierung für bestimmte Förderaspekte etc.).

### **Arbeit im Team**

Die Förderung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird im Gemeinsamen Unterricht unserer Schule nicht als eine zusätzliche Aufgabe betrachtet, die vorwiegend von der Förderlehrerin/ dem Förderlehrer parallel zur übrigen unterrichtlichen Arbeit in einer nur räumlichen Einheit mit dieser geleistet wird.

Die Förderung der Schüler mit besonderen Lern- und Entwicklungsschwierigkeiten ist vielmehr integraler Bestandteil des gesamten Förderkonzeptes für die Klasse und von diesem nicht zu trennen. Auch Kinder, bei denen kein sonderpädagogischer Förderbedarf ermittelt wurde, zeigen beim Lernen ganz unterschiedliche Voraussetzungen, verfügen über ganz unterschiedliche Stärken und Schwächen und bedürfen entsprechend jeweils gezielter individueller Hilfe und Unterstützung. Unterschiede zu den Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind häufig mehr gradueller als grundsätzlicher Natur. Starre Unterscheidungen etwa zwischen so genannt behinderten und nicht behinderten Kindern lösen sich so im Unterrichtsalltag auf zugunsten einer genauen Betrachtung der jeweils individuellen Förderbedarfe und –notwendigkeiten.

Besonders bewährt hat sich dementsprechend an unserer Schule die enge Zusammenarbeit von Grund- und Förderschullehrern/-lehrerinnen in einer Klasse. In einem gewissen, näher zu präzisierenden Sinne ist dabei die ganzheitliche Förderung aller Kinder die gemeinsame Aufgabe beider Teamkollegen/kolleginnen. Beide Teamkollegen/kolleginnen sind für diese Förderarbeit – wenn auch mit unterschiedlichen Schwerpunkten - verantwortlich und beide verfolgen dabei ein gemeinsames Ziel.

Grundschul- und Sonderschulkollegen finden sich aufgrund gemeinsamer Absprachen zu einem Team zusammen. Für die Grundschulkollegen wird grundsätzlich die Freiwilligkeit bei Übernahme einer GU-Klasse angestrebt. Im Prinzip müssen aber alle KollegInnen entsprechend dem schulischen Profil zur Mitarbeit im Rahmen des GU bereit sein. Das bedingt, dass zum Beispiel neue Kollegen intensiv über die Konsequenz dieser Entscheidung informiert werden (z.B. besondere erweiterte Tätigkeitsfelder durch Besprechungen, Beratungs-, Eltern-, Gutachtentermine).

Das GU-Team stellt eine besondere Form der kollegialen Zusammenarbeit dar, da in der Regel beide Kollegen (Grundschul- und Sonderschullehrer) in der Klasse in vielen Stunden gemeinsam unterrichten.

Das **GU-Team** übernimmt gemeinsam

- die Verantwortung für alle Kinder der Klasse mit den jeweils verschiedenen definierten Schwerpunkten;
- die Planung des Unterrichts mit Berücksichtigung der jeweils unterschiedlichen Schwerpunkte;
- die Erstellung der Förderpläne;
- die Vorbereitung und Durchführung von Elternabenden/-sprechtagen;
- die Formulierung der Zeugnisse für die GU-Kinder.

Eine festgelegte wöchentliche Besprechungszeit ist für die Zusammenarbeit zwingend erforderlich.

Voraussetzungen für eine erfolgreiche **Zusammenarbeit im GU** wie auch darüber hinaus sind weiterhin:

- die Bereitschaft, sich auf alle Gegebenheiten und Probleme der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf einzulassen und sich damit Tag für Tag auseinanderzusetzen;
- die Bereitschaft zur Öffnung und Infragestellung aller Entscheidungen;
- die Bereitschaft zur Delegation und zum Teilen von Verantwortung;
- die Bereitschaft eventuelle Differenzen untereinander konstruktiv zu lösen.

Folgende **Formen der Kooperation** von GrundschullehrerInnen und SonderpädagogInnen in einer Lerngruppe/ Jahrgangsstufe sind je nach Fördernotwendigkeit und Absprache sinnvoll und möglich:

- Formen des Team-Teachings (beide KollegInnen in gleichen Rollen), bei denen Aufgaben des Unterrichtenden wie auch die der Klassenleitung im Wesentlichen identisch geteilt werden;
- Formen der Beratung der KollegInnen auf der Grundlage der teilnehmenden Beobachtung in besonderen Phasen der unterrichtlichen Arbeit (auch wechselweise);

- arbeitsteilige Formen des Zusammenspieles, in denen die Sonderpädagogin die Aufgabe der notwendigen Lernbegleitung einiger Schüler mit besonderen Förderbedarfen im Rahmen der gemeinsamen unterrichtlichen Arbeit übernimmt;
- Förderarbeit im Rahmen von Maßnahmen äußerer Differenzierung, die klassenbezogen oder klassenübergreifend auf der Jahrgangsstufe angeboten werden und spezielle Förderziele (vor allem hier: sprachliche Förderung, Förderung der auditiven und visuellen Wahrnehmung sowie Förderung im Bereich der Mathematik) verfolgen;
- eigenständiger Unterricht der SonderpädagogInnen in den Klassen vor allem in den Fächern Deutsch, Mathematik, Sport und Englisch und Musik je nach Notwendigkeit, Interesse und Qualifikation.

Entsprechend der gerade im GU notwendigen Individualisierung und Differenzierung haben sich folgende **offene Unterrichtsmodelle** besonders bewährt:

Neben Gruppenarbeit und projektorientierten Unterrichtsformen sind Wochenpläne, Freie Arbeit und Lernen an Stationen ein elementarer Bestandteil des schülerorientierten Unterrichts. Offene Unterrichtsmodelle entsprechen in einem hohen Maße dem Lernrhythmus des einzelnen Kindes. Sie orientieren sich an der Unterschiedlichkeit der Kinder. Die Anforderungen sind so gestellt, dass die Kinder auf ihrem Niveau, nach ihrem Tempo und nach ihrer entsprechenden Zugriffsweise lernen können. Die grundlegenden Lernziele können so auf unterschiedlichem Niveau erreicht werden.

Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass viele Kinder trotz allem Strukturierungshilfen benötigen, wie z.B. Ablaufpläne, Rituale.